Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 22 | Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.– Mark für das Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis. | Köln, den 2. November 1929 Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259 | Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen Postscheckkonto 3590 Köln | 26. Jahrg.

Adav-Hauptversammlung und Reichstarifvertrag

Die letzte Hauptversammlung des Adav, die anfangs September in Wiesbaden stattfand, hat sich eingehend mit dem Reichstarifvertrag für die Maßschneiderei beschäftigt. Der Vorsitzende des Adav, Willy Rudolph, nahm in seinem Referate sowohl zu den derzeitigen Löhnen als auch zu dem Positionsschema Stellung. Die Vertreter der Damenschneiderei brachten für ihre Branche spezielle Wünsche vor. Außerdem waren eine Anzahl Anträge zum Reichstarifvertrag eingegangen, die ebenfalls zur Behandlung kamen.

Wir glauben, unseren Mitgliedern dadurch am besten einen Einblick in den Gedankenkreis der Arbeitgeber des Maßschneidergewerbes in bezug auf den Reichstarifvertrag geben zu können, wenn wir die Ausführungen Rudolphs zu dieser Frage wörtlich wiedergeben. Im Anschluß daran werden wir dann unsere Meinung dazu zum Ausdruck bringen, soweit wir dies im gegenwärtigen Zeitpunkt für notwendig halten. Herr Rudolph führte u. a. folgendes aus:

„Das ureigene Tätigkeitsgebiet unseres Verbandes ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Arbeiterschaft für das gesamte deutsche Schneidergewerbe, infolgedessen halte ich es für selbstverständlich, daß ich mich besonders eingehend mit dem Problem der Lohn- und Tarifpolitik beschäftige. Natürlich müssen wir auch dieses Problem von dem Standpunkt aus betrachten, daß wir nur ein kleines Einzelgewerbe im Rahmen der deutschen Wirtschaft sind und daß wir nicht in der Lage sind, die Dinge einfach nach unserem Gutdünken zu gestalten.

Auch für die Lohnpolitik gibt es höhere Gesetze, die sich organisch aus der Preisbildung entwickelt haben, denen man aber in Deutschland in der Nachkriegszeit dadurch Gewalt angetan hat, daß man die Entwicklung unter staatlichen Einfluß gestellt hat und somit der natürlichen und organischen Entwicklung entzogen hat.

Der Lohn ist stets einer der Hauptfaktoren in der Preisberechnung gewesen, ganz besonders in unserem Handwerk, in dem der Arbeitslohn einen besonders hohen Prozentsatz des Preises ausmacht. Seit Jahren stehen wir nun in einem schweren Ringen zwischen Preisen und Löhnen. Wir müssen erkennen, daß der Lohn, vom Standpunkt des Arbeitgebers aus gesehen, auch zukünftig die wichtigste Position in den Unkosten sein wird. Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß der Lohn vom Standpunkt des Arbeitnehmers und der breiten Schicht des Volkes das wichtigste Element der Kaufkraft ist.

Die Arbeiterschaft geht von dem Gesichtspunkte aus, daß eine Lohnsteigerung gleichzeitig eine Erhöhung des Realeinkommens bewirke. Wie steht es nun in den letzten Jahren tatsächlich aus? Wir haben im Gesamtdurchschnitt aller Löhne im Jahre 1928 eine Lohnerhöhung von 8,3 Prozent gehabt. Der Lebenshaltungsindex hat sich im gleichen Jahre um 2,5 Prozent erhöht, so daß also der Reallohn um 5,8 Prozent gestiegen ist. Diese Entwicklung hat sich im letzten Jahre noch fortgesetzt, was aber den Behauptungen der Gewerkschaften nicht mehr Recht gibt, ist die Tatsache, daß eine Belebung des Geschäftes durch die erhöhte Kaufkraft innerhalb Deutschlands trotzdem nicht mehr erfolgt ist. Man kann uns also in Zukunft neue Lohnerhöhungen nicht mehr mit der Behauptung schmackhaft machen, daß gerade das Handwerk wie der Einzelhandel ein ganz besonderes Interesse an der Stärkung der Kaufkraft der breiten Masse habe.

In diesem Zusammenhange muß dann die Frage gestellt werden, ob Lohnerhöhungen in Zukunft überhaupt noch möglich sind. Wir müssen diese Frage verneinen, da alle letzten Lohnerhöhungen auf Kosten des Unternehmergewinnes erfolgt sind. Es ist also anstatt das Betriebskapital zu vermehren, eine Verminderung desselben eingetreten; wir befinden uns im Gegensatz zu früher in einer Unterkapitalisierung, d. h. wir können nicht mehr die Mittel aufbringen, unsere Geschäfte allen neuzeitlichen Notwendigkeiten anzupassen und ihnen das nötige frische Blut zuzuführen. Es ist auch nicht möglich, Kredite in dem Maße aufzunehmen, wie es vielleicht notwendig wäre; erstens sind die Gelder dazu nicht verhanden, besonders nicht für den kleinen und mittleren Betrieb, und zweitens kann der hohe Zinssatz nicht herausgewirtschaftet werden.

Diese Verhältnisse sind für uns besonders schwierig, weil bei uns der Arbeitslohn stets einen besonderen Posten in der Preisgestaltung bedeutete. Wir müssen sagen, daß weitere Lohnerhöhungen deshalb für uns untragbar sind, weil die letzten Lohnerhöhungen jedesmal einen Abzug an unserem Unternehmergewinn bedeutet haben und wir an der Grenze angelangt sind, wo keine Preiserhöhung mehr möglich ist, aber auch an der Grenze unseres Unternehmergewinnes nach unten. Das Maßschneidergewerbe hört sonst auf, gegenüber dem Ausland als auch gegenüber der guten Konfektion konkurrenzfähig zu sein.

Wir müssen feststellen, daß der prozentuale Anteil des Lohnes an jedem einzelnen Kleidungsstück zu groß ist, wir müssen demzufolge von unserer Gehilfenschaft verlangen, daß sie es lernt, rationeller zu arbeiten und die einzelnen Arbeiten in kürzerer Zeit auszuführen. Nur so wird es möglich sein, dem Maßschneider einen angemessenen Stundenlohn für die Zukunft zu erhalten, wenn er in moderner Weise durch ein angemessenes Arbeitsquantum erarbeitet wird. Auch die Gehilfenverbände werden sich mit der Umarbeitung des Reichstarifschemas befreunden müssen, denn die im Jahre 1919 bei den damaligen Vermögensverhältnissen der Kundschaft als richtig befundenen Zeitfestsetzungen sind heute nicht mehr tragbar.

Die von den Gewerkschaften zu Zeiten der zehn- und mehrstündigen Arbeitszeit aufgestellte These, daß ein Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit leistungsfähiger würde, soll jetzt von ihnen in die Tat umgesetzt werden. Wir verlangen jetzt die Bestätigung dieser Behauptung dadurch, daß man die stündliche Arbeitsleistung heute entsprechend höher einsetzt als früher

Das gute Maßschneidergewerbe wird natürlich nach wie vor den Hauptwert auf seine gelernten männlichen Arbeitskräfte legen und erst dann dazu übergehen, billigere weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl aufzunehmen, wenn wir nicht bei der Gehilfenschaft das für unsere Lebensfähigkeit notwendige Entgegenkommen finden, die Zeitmasse des Tarifschemas zu modernisieren.

Wenn wir mit einem derartigen Ansinnen an die Vertretung der Gehilfenschaft herantreten, dann müssen wir natürlich auch unsererseits endlich darangehen, die unbedingt notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen in unseren Betrieben durchzuführen.

Wir müssen wenigstens die Vorbedingungen schaffen zu einem schnelleren Arbeitsgange, indem wir den elektrischen Antrieb an Nähmaschinen anbringen lassen, für modernes Arbeitsgerät sorgen und auch die Bügeleinrichtungen der modernen Zeit anpassen."

Die Vertreter der Damenschneiderei hielten eine Sondertagung ab und übermittelten im Anschluß daran der Leitung des Adav folgende Entschließung:

„Dem Tarif der Ortsgruppen II haften seit geraumer Zeit erhebliche Mängel an:

a) in der Richtung der Höhe der Spitzenlöhne,
b) in bezug auf die schematische Einführung der Ortsgruppen II in die Städtegruppeneinteilung der Ortsgruppen I,
c) in bezug auf die fehlende Auslegung gewisser für den Tarif bedeutungsvoller Begriffe (Zuarbeiterinnen usw.).

Dieser Zustand hat bereits viel zu lange gedauert. Die Leitung des Adav wird dringend ersucht, bei den nächsten Verhandlungen die vorhandenen Wünsche zu berücksichtigen."

Ueber die Anträge der Ortsgruppen zur Lohn- und Tarifvertrage und ihre Erledigung brichtet die „Rundschau" wie folgt:

1. Antrag Stuttgart I und Elberfeld I auf Neuregelung der Positionen 399 und 400 des Reichstarifs in einer Form, welche die bessere Unterbringung und Weiterbildung der Junggehilfen ermöglicht.
2. Antrag Elberfeld I auf Staffelung und Herabsetzung aller Extraarbeiten sowie auf Ermöglichung der Anwendung zweier Tarifklassen in ein und demselben Betriebe.
3.—4. Antrag Elmshorn und Wilhelmshaven auf Abschaffung der Urlaubsvergütung.
5. Antrag Elberfeld II auf Senkung der Stundenlöhne in der Damenschneiderei.
6. Antrag Leipzig II auf Ergänzung der Position B 2 des Reichsschemas für die Damenschneiderei.
7. Antrag Leipzig II auf Durchführung von Maßnahmen, damit die zwischen Adav und Gehilfenverbänden vereinbarten Tariflöhne auch von Außenseitern vom gleichen Termine ab bezahlt werden müssen.

Die nach Verlesung der Anträge einsetzende Debatte befaßte sich in eingehender Weise mit allen wichtigen Fragen, insbesondere wurden die verschiedenen Anträge von den in Betracht kommenden Ortsgruppenvertretern entsprechend begründet und in lebhafter Diskussion eingehender Beratung unterzogen.

Die Anträge 1—2 wurden dem geschäftsführenden Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, nachdem allgemein betont worden war, daß es dringend nötig sei, dafür zu sorgen, daß die jungen Leute, wenn sie aus der Lehre kommen, der weiteren Ausbildung zugeführt und zu brauchbaren Arbeitskräften herangezogen werden, damit sie nicht der Arbeitslosenfürsorge zufallen. Ebenso wurde von allen Seiten der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Extraarbeiten durchgängig zu hoch bewertet seien, insbesondere in den unteren Tarifklassen, und daß demzufolge auch hier eine Neuregelung Platz greifen müßte. In gleicher Weise wurde darauf hingewiesen, daß es eine unbedingte und dringende Notwendigkeit für bestimmte Betriebe sei, die Möglichkeit zu erhalten, einen Teil ihrer Produktion nach einer niedrigeren Reichsstundenklasse anfertigen zu lassen. Mit Nachdruck wurde ausgeführt, daß die Verhältnisse sich gerade in dieser Beziehung gegenüber der Vorkriegszeit vielfach grundlegend geändert hätten. Heute gebe es viele Geschäfte, die z. B. sowohl Direktoren als Arbeiter zu ihren Kunden zählten und daher den Bedürfnissen beider Kategorien Rechnung tragen müßten.

Die Anträge 3—4 fanden keine genügende Unterstützung und verfielen daher der Ablehnung.

Zu den Anträgen 5 und 6 wurde darauf verwiesen, daß die Löhne der Damenmaßschneiderei gegenüber denjenigen der Damenkonfektion viel zu hoch seien, und daß außerhalb des Adav die Gehilfenverbände schon verschiedentlich niedrigere Tarife abgeschlossen hätten, weshalb auch in den Adavtarifen eine Senkung eintreten müsse.

Der Beschluß ging dahin, diese beiden Anträge ebenfalls dem geschäftsführenden Vorstand zur Berücksichtigung zu überweisen.

Antrag 7 wurde von der Antragstellerin kurz begründet und nach erhaltener Aufklärung zurückgezogen.

Damit haben wir ein zusammenhängendes Bild über die Bestrebungen des Adav zur „Reform" des Reichstarifvertrages gegeben. Seine Abbauwünsche sind, wie wir sehen, außerordentlich zahlreich und von einschneidenster Bedeutung. Es ist für uns unmöglich, in einem Artikel zu allen Einzelheiten Stellung zu nehmen. Darum wollen wir uns nur zu der grundsätzlichen Seite der Sache äußern.

Die Ausführungen des Herrn Rudolph zur Lohn- und Tarifpolitik erscheinen uns — als Ganzes genommen — reichlich gezwungen. Die Gründe für eine Tarifrevision sind so gesucht, daß wir versucht sind, anzunehmen, Herr Rudolph habe in seinem Referate mehr einem Drange von außen als einem inneren Triebe folgend gesprochen. Doch das ist ja seine Sache.

Herr Rudolph hätte unseres Erachtens seine Schlußausführungen zu dem Kapitel „Lohn- und Tarifpolitik" an die Spitze seiner Darlegungen stellen müssen und ferner nicht nur darlegen sollen, was seitens der Arbeitgeber zu tun ist, um die Vorbedingungen zu einem schnelleren Arbeitsgange zu schaffen, sondern konkret sagen sollen, was denn die Arbeitgeber getan haben, um ihre Betriebe — soweit welche vorhanden sind — so einzurichten, daß ein schnelleres Arbeiten möglich ist. Konnte er in der Beziehung mit konkretem Material dienen, so hätte er vielleicht auch in Gehilfenkreisen einen Resonanzboden für seine Bestrebungen schaffen können, „die Zeitmaße des Tarifschemas zu modernisieren". Auf das Letztere kommt es ihm wohl in der Hauptsache an. Wenn man aber die Ausführungen des Herrn Rudolph so liest, wie sie gemacht wurden, so kommt es einem vor, als wenn er „das Pferd beim Schwanze aufzäumen" will. Es soll Pferde geben, die sich das nicht gefallen lassen, sondern in einem solchen Falle recht kräftig um sich schlagen.

Die Ausführungen des Herrn Rudolph lassen klar erkennen, daß die Vorbedingungen einer rationelleren Arbeitsweise seitens der Arbeitgeber noch nicht erfüllt sind. Wenn dies von dem Führer des Arbeitgeberverbandes festgestellt wird, so wiegt dies doppelt schwer. Wir werden jedenfalls bei Gelegenheit daran erinnern. In dem Zusammenhange wiederholen wir, was wir schon in der Nummer 16 unserer Zeitung zu der Frage schrieben, daß die tatsächlich für ein Stück gebrauchte Arbeitszeit bezahlt werden muß. Die Arbeitnehmer können ihre Arbeitskraft nicht verschenken. Der Nachweis dafür, daß die im Reichstarifvertrag festgelegten Arbeitszeiten zu hoch angesetzt sind, müssen die Arbeitgeber erst erbringen. Wir behaupten, daß die angesetzten Arbeitszeiten für manche Stücke infolge der im letzten Jahrzehnt dauernd gestiegenen Ansprüche an die Ausarbeitung unzureichend sind. Von einem Akkordüberschuß, der doch bei der Mehrzahl der Arbeitskräfte vorhanden sein sollte, kann kaum noch geredet werden. Es sind schon „weiße Raben" unter den Arbeitnehmern, die es noch fertigbringen, einen Akkordüberschuß herauszuholen.

Die Maßschneiderei hält leider noch immer zu mindestens Neunzehntel an der althergebrachten Form

der Betriebsweise fest. Selbst die Heimarbeit hat in den letzten zehn Jahren kaum eine Minderung erfahren. Moderne Betriebseinrichtungen, Maschinen mit Kraftbetrieb usw. sind so selten, daß sie überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Wir fragen: Woher soll denn da die rationellere Arbeitsweise, die es ermöglicht, ein Stück schneller fertigzustellen, kommen?

Zu einzelnen konkreten Ausführungen des Herrn Rudolph noch folgendes: Wir bezweifeln stark, daß die Lohnentwicklung im Maßschneidergewerbe einen anderen Weg genommen hätte, wenn ein staatlicher Einfluß auf die gesamte Lohngestaltung nicht vorhanden gewesen wäre. Die Entwicklung der Löhne im Bekleidungsgewerbe war unseres Erachtens zwangsläufig. Die Ueberteuerung aller Produkte ist vorhanden; sie war größtenteils schon da, als die Löhne ganz allgemein noch weit unter dem Vorkriegsstand lagen. Daß dieser Zustand unhaltbar war, werden doch auch die Arbeitgeber begriffen haben.

Erhöhte Löhne schaffen keine höhere Kaufkraft behauptet Herr Rudolph weiter. Beweis dafür soll sein, daß das Schneidergewerbe keine größeren Aufträge bekommen habe. Herr Rudolph hat bei diesen Ausführungen nicht in Rechnung gestellt, daß auch noch andere Dinge als die Löhne auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens von Einfluß sind. Man sollte annehmen, daß auch die Arbeitgeber sehen, was um sie herum vorgeht und darum endlich einmal aus ihrem engen Gesichtskreis heraustreten. Wir weisen nur auf eins hin: Die bisher in der Industrie durchgeführte Nationalisierung ist nirgends dazu benutzt worden, die Preise zu senken. Man hat dieselben vielmehr künstlich hochgehalten. Das hatte dann zur Folge, daß die Produktion nicht in genügendem Maße Absatz fand und deshalb ein großes Heer von Arbeitslosen entstand, das fast ganz aus dem Konsum der Güter, die für das Bekleidungsgewerbe von Bedeutung sind, ausschied. Unsere führenden Männer im Wirtschaftsleben finden leider selten den rechten Weg, weil sie immer wieder nur ihren eigenen Betrieb und den eigenen Profit sehen. Das Wohl des Volkes kommt meist erst in letzter Linie.

Verwahrung möchten wir weiter dagegen einlegen, daß Herr Rudolph unterstellt, bei Schaffung des Reichstarifvertrages sei die Festlegung der Arbeitszeiten für die einzelnen Stücke beeinflußt worden von der Vermögenslage der Kundschaft. Das ist ein großer Irrtum. Wir wissen nicht, wie Herr Rudolph zu dieser Auffassung kommt. Außer ihn aber wird wohl keiner der Personen, die bei der Schaffung des Reichstarifes mitwirkten, diese Auffassung teilen. Dieser Grund für die Notwendigkeit einer „Modernisierung" des Reichstarifes ist mehr als gesucht.

Genau so verhält es sich mit der Forderung, die stündliche Arbeitsleistung deshalb höher anzusetzen, weil die Arbeitszeit verkürzt sei und darum in der kürzeren Arbeitszeit intensiver gearbeitet werden könne. Der Reichstarifvertrag ist von vorneherein auf die Achtundvierzigstundenwoche abgestellt worden. 1919 galt der starre Achtstundentag. Die Gehilfenverbände haben inzwischen den Arbeitgebern in der Arbeitszeitfrage wesentliche Erleichterungen zugestanden. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit kann also keine Rede sein. Wie man trotzdem so argumentieren kann, wie Herr Rudolph es tut, ist uns ein Rätsel.

Für uns steht jedenfalls fest, daß der Adav sein Revisionsprogramm, so wie er es wünscht, nicht durchführen kann, weil ein Reichstarifvertrag, der so aussieht, wie der Adav es will, für die Gehilfenschaft nicht tragbar ist. Wir werden in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung zu den einzelnen Abbauforderungen der Adav-Hauptversammlung Stellung nehmen, weisen aber heute schon darauf hin, daß wir nicht dem Grundsatz huldigen: Reichstarifvertrag um jeden Preis! Wenn die Arbeitgeber glauben, uns einen Reichstarifvertrag nach ihrem Geschmack aufhängen zu können, so sind sie jedenfalls im Irrtum. Ein Tarifvertrag muß für die ihm unterstellten Arbeitskräfte eine Existenzmöglichkeit bieten. Tut er das nicht, so lehnen wir ihn unter allen Umständen ab. Wir haben als Gewerkschaft die Möglichkeit, die Interessen unserer Mitglieder auch ohne Reichstarifvertrag zu schützen. Wenn durch die dauernde Berennung der tariflichen Ordnung durch die Arbeitgeber eines Tages dieselbe in die Brüche geht, so mögen auch die Arbeitgeber dafür die Verantwortung übernehmen. Wir können unmöglich alle paar Jahre die tarifvertraglichen Bedingungen nach rückwärts revidieren lassen, zumal dann nicht, wenn die Arbeitgeber ihrerseits nichts tun, um durch neuzeitliche Maßnahmen in bezug auf Arbeitserleichterungen die Voraussetzungen und Vorbedingungen für die von ihnen gewünschte Tarifrevision zu schaffen.

Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaftsbewegung*)

Kultur ist nicht eine bloße Sonntagsangelegenheit des Arbeiters. Auch nicht etwas, das durch andere rein äußerlich an ihn herangetragen werden kann. In unseren Tagen gestaltet sich Kultur nicht anders als in den Tagen unserer germanischen Vorväter. Die Menschen selber, in unserem Falle also die Arbeiter, sind an der Gestaltung mit Mark und Blut und Geist und Gemüt beteiligt; Kultur wird mitgeprägt von der Schicksalsgemeinschaft, die sich aus der Auseinandersetzung des Menschen mit der „Umwelt" ergibt, und ihr Wesen ist nichts anderes als das Ergebnis der Entfaltung der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsseele. Nur sind wir nicht mehr ein kulturloses Volk, sondern leben in der „bürgerlichen" Kultur, die nicht nur äußerlich, sondern mehr und mehr auch innerlich die Arbeiter beeinflußt. Es haben aber die Erfahrungen der letzten Menschenalter der Arbeiterschaft die Erkenntnis aufgezwungen, daß ihre Kultursehnsucht, wo sie echt und ursprünglich ist, nicht durch die „bürgerliche" Kultur erfüllt werden kann. „Kultivieren" bedingt heute wie immer als erstes: Roden und Urbarmachen. Das betrifft zwar heute nicht mehr, wie früher, Grund und Boden als solchen, aber es betrifft doch auch heute den Boden der völkischen Existenz: die Wirtschaft und die Art der Arbeit. Hier, an diesem einen entscheidenden Punkte, haben die Gewerkschaften Pionierdienste zu leisten. Die Aufgabe ergibt sich in ihrer ganzen Größe und Schwere daraus, daß heute für alles Kulturstreben feststeht: die Gemeinschaft, die Arbeitsart steht für Millionen von Menschen der Entfaltung der Persönlichkeit im Wege.

Die heutige Wirtschaftsverfassung tritt trennend zwischen Arbeiter und Produktionsmittel, zwischen Bedarf und Produktion, zwischen Produktion und Konsumtion; sie zwängt das Kapitalsinteresse vor die Wirtschaftsleitung. Die Wirtschaft dringt trennend ein in die Gemeinschaft der Menschen, vor allem in die Familie. Dazu kommt alsdann die Gefährdung der Persönlichkeitsentfaltung für Millionen infolge der heutigen Arbeitsart. Die Technik kann zum Segen und zum Fluch werden. Vergötterung der Technik einerseits, Haß gegen dieselbe andererseits sind aus dem verschiedenen Standort der Urteilenden zu erklären. Kulturelle Not fordert demgegenüber, den Standort von dem Meistbetroffenen, dem Arbeiter, aus zu nehmen. Gesehen von seinem Standpunkt aus wirkt die Technik in der heutigen Handhabung derselben in vielem kulturfeindlich. Ihre Wirkung ist Mechanisierung um jeden Preis. Die dem Techniker heute, im Zeichen des Großbetriebs, gestellte Aufgabe geht dahin, alles subjektive Können technisch zu objektivieren, d. h. die Arbeit möglichst bis zum letzten von allem persönlichen Einfluß freizumachen. Auch danach noch verbleiben dem Menschen freilich wichtige Fraktionen; jedoch soll der Arbeiter grundsätzlich nicht mehr aus seiner Persönlichkeit heraus schaffen können. Einfache Hinnahme dieser Entwicklung, etwa mit dem Hinweis des Aufkommens neuer Versorgungsmöglichkeiten und der Verlegung des Schwerpunktes des Arbeiterlebens außerhalb des Berufs, wäre ein Fiasko der Kultur. Es hieße die Idee der Arbeiterbewegung selber preisgeben, wenn diese sich in materieller Besserstellung des Arbeiters erschöpfen sollte. Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften leibt und lebt in der Neugestaltung, die aus ihrem ernsten und ehrlichen Ringen auf ihrem eigensten Boden, dem Arbeitsmarkt, hervorwachsen muß. Das Ziel ihres Ringens muß sein die Ueberwindung der Tatsache Arbeitsmarkt". Solange diese Tatsache besteht, besteht mindestens der Anschein einer gleich niedrigen Rangordnung von Arbeitskraft und menschlichem Träger derselben einerseits und dem, was an sachlichen Materialien in die Produktion eingeht, andererseits. Solange läßt sich nicht völlig der entehrende Druck hinwegscheuchen, daß der arbeitende Mensch in der Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern bloßes Mittel im Dienste eines anderen sei. Das aber ist Unkultur schlechthin. Die Kultursendung der Gewerkschaften beginnt infolgedessen

*) Aus dem Vortrag Prof. Dr. Brauers auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß.

Frauenfragen auf dem Frankfurter Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Es ist schon öfter zum Ausdruck gebracht worden, daß in der Gewerkschaftsbewegung Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Gewerkschaftliche Arbeit und Erfolge kommen in gleichem Maße den weiblichen Mitgliedern zugute. Wenn nun die Frage gestellt wird, welche Bedeutung hat der Kongreß für die Frauen, dann wäre zunächst auf das Gesamtergebnis hinzuweisen. Darüber hinaus aber kann gesagt werden, daß auch besondere Frauenfragen in der Aussprache behandelt wurden. Im Geschäftsbericht führte der 1. Vorsitzende des Gesamtverbandes, Bernhard Otte, aus:

„Die Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit bedingt, daß der Organisation und Erfassung der Arbeiterinnen und Frauen erhöhtes und verstärktes Augenmerk zugewandt werden muß. Nachdrücklichst muß gegen die Minderbewertung der weiblichen Arbeitskraft, die mit eine Ursache mancher Schwierigkeiten ist, angegangen werden. Besonders bedenklich, speziell vom sozialen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt, ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau. Es ist dringend erforderlich, daß die sozialen Schutz- und Fürsorgebestimmungen für die erwerbstätige verheiratete Frau weiteren Ausbau erfahren."

Der Textilarbeiter-Verband hat Anträge betreffs Ausbau des Arbeiterinnenschutzes gestellt, die von der Kommission zur Beratung der Anträge umgearbeitet und in nachstehender Fassung vom Kongreß angenommen wurden:

Arbeiterinnenschutz

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt für Arbeiterinnen 48 Stunden. Die festgelegte tägliche Arbeitszeit darf für Arbeiterinnen nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung der gesetzlichen Berufsvertretung um höchstens eine Stunde und insgesamt höchstens 120 Stunden im Jahr überschritten werden. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, dürfen zur Mehrarbeit nicht herangezogen werden. Arbeiterinnen dürfen an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nicht nach 1 Uhr mittags und im Mehrschichtenbetrieb nicht nach 5 Uhr abends beschäftigt werden.

Die Beschäftigung vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends sowie an Sonntagen ist unzulässig.

Den Arbeiterinnen sind innerhalb der Arbeitszeit angemessene Pausen zu gewähren. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, muß auf ihren Antrag die im Betrieb übliche Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden.

Schwangere sind auf ihren Antrag nur halbe Tage zu beschäftigen. Sie sind ferner zur Aufgabe der Arbeit berechtigt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich in den nächsten drei Monaten niederkommen. Ihre Wiedereinstellung nach der Niederkunft ist an den Ausweis geknüpft, daß seit letzterer mindestens 10 Wochen verflossen sind.

Während der Schwangerschaft und 10 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig. Sie ist weiter unzulässig, wenn laut ärztlichen Zeugnisses die Arbeit wegen einer Krankheit, die eine Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft ist, nach 10 Wochen nicht aufgenommen werden kann, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.

Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht zu Ueberstundenarbeit herangezogen werden.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist entsprechend abzuändern und die Wöchnerinnenhilfe auszubauen.

Zur Sozialpolitik machte die Vertreterin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, Frl. Wolff, bemerkenswerte Ausführungen:

„In weiten Kreisen ist die Ansicht vertreten, daß die Sozialgesetzgebung für die Heimarbeiter abgeschlossen sei. Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß im letzten Jahrzehnt große gesetzgeberische Fortschritte für die Heimarbeiter gemacht sind, so galt es doch, die Sünden einer langen Vernachlässigung wieder auszugleichen. Von einem befriedigenden Abschluß der Heimarbeitgesetzgebung kann ebensowenig geredet werden, wie von einem Abschluß der Sozialpolitik überhaupt.

Schon das Hausarbeitsgesetz in seiner jetzigen Fassung ist stark reformbedürftig, wenn es den Heimarbeitern wirklichen Schutz bringen soll. Die Kontrollen müssen, um es mit zwei Worten zu sagen, stark ausgebaut und ein Klagerecht für den Fachausschuß oder den Fachausschußvorsitzenden geschaffen werden.

Auch irgendeine Regelung der Arbeitszeit in der Heimarbeit muß gefunden werden. Wir halten diejenige für die glücklichste, die das Maß der Arbeit, das auf ein Lohnbuch ausgegeben werden darf, nach dem Maß der Arbeit, das in Werkstatt und Fabrik in der gesetzlichen Arbeitszeit geleistet wird, regelt. Hätten wir heute diese Gesetzgebung schon, so wäre der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung der Heimarbeiter wesentlich geringerer. Es ließe sich dann kontrollieren, wieviel Arbeit von einem Menschen geleistet ist. Mit einzutreten dafür, daß den Heimarbeiterinnen, die der Prellbock für jede Konjunkturschwankung der Wirtschaft sind, die Arbeitslosenversicherung erhalten bleibt, halten wir für eine Pflicht der christlichen Gewerkschaften. Bei der geplanten Neuregelung der Arbeitslosenversicherung sehen wir mit Sorge, nicht nur für die Heimarbeiterinnen, sondern für die gesamte weibliche Arbeiterschaft, den Vorschlag der 14tägigen Karenzzeit für Ledige. Die Arbeitslosenversicherung soll ein Mindestmaß von Schutz auch für Gesundheit und Sittlichkeit bringen. Wenn bei Ledigen, die nicht im Elternhaus wohnen und in den niedrigsten Lohnklassen entlohnt werden, also nicht die Möglichkeit besteht, etwas von ihrem Lohn zurückzulegen, die Auszahlung erst nach drei Wochen der Arbeitslosigkeit erfolgt, so kommt dieser Schutz, fürchte ich, zu spät. Die christlichen Gewerkschaften, die auch auf diesem Kongreß wieder betont haben, daß sie gerade wegen ihrer christlichen Einstellung sich des Schutzes der Schwachen besonders annehmen wollen, werden, davon bin ich überzeugt, mit uns gegen diese Bestimmung kämpfen."

Eine andere Vertreterin sprach zur Wirtschaftspolitik etwa folgendes: Wenn gesagt wurde, daß der Lohnunterschied zwischen gelernter und ungelernter Arbeit verringert werden könnte, so kann bei Zugrundelegung der Lohnsätze der Vorkriegszeit dieser Satz erweitert werden, dahingehend, daß auch die Lohnspanne zwischen Männer- und Frauenlohn verringert wurde. Aber diese Lohnspanne ist trotzdem noch sehr groß, insbesondere in den Berufen, in denen vorwiegend Männer tätig sind. In vielen Tarifverträgen wird der Frauenlohn nach einem Prozentsatz des Männerlohnes berechnet. Als ziemliche Regel finden wir als Spitzenlohn für Arbeiterinnen 66⅔%. Da aber der Frauenlohn meistens nicht nach dem Facharbeiter-, sondern Hilfsarbeiterlohn berechnet wird, erweitert sich in den unteren Lohnstufen die Spanne ganz erheblich. Wir kennen Betriebe, in denen Jungmannen und Jungmädels die ganz gleiche Arbeit leisten, die Mädels aber einen sehr viel geringeren Lohn bekommen. Solange der Mann jedoch nicht für eine eigene Familie zu sorgen hat, ist dieser Lohnunterschied nicht berechtigt. Denn die Frau hat das Recht auf gleiche Lebensansprüche. Wir berufstätigen Frauen lehnen es ab, in der Wirtschaft nur der Billigkeit unserer Arbeitskraft wegen den Vorzug zu genießen. Es ist vielfach heute noch so, wie Herr Professor Dr. Thiel auf der vorjährigen Tagung der Gewerbehygiene zum Ausdruck brachte: „Man spricht im allgemeinen von dem schwächeren Geschlecht. In der Wirtschaft aber weist man der Frau von jeher die ungünstigste und schlechtbezahlteste Arbeit zu." Aus dieser Tatsache erklärt sich die große Zahl der unterernährten und kranken Frauen und die höhere Inanspruchnahme der Krankenkassen durch die Frauen. Die Oeffentlichkeit weiß gar nicht, mit welch geringem Einkommen die weitaus größte Zahl der Arbeiterinnen gezwungen ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Allzuviele müssen mit einem Wochenlohn von 15 Mk. auskommen. Dazu dann noch die Unsicherheit, daß die Arbeit jeden Tag beendet sein kann. Es wird auf die Erhebung aufmerksam gemacht, die von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände veröffentlicht wird und Material in dieser Hinsicht bringt.

Der Kongreß nahm die Ausführungen der Rednerinnen mit großer Aufmerksamkeit entgegen. Es ist bestimmt wertvoll, wenn bei solchen Gelegenheiten die Frauen ihre Forderungen anmelden. Wirkungsvoller durchgesetzt können sie noch werden, wenn immer mehr Frauen den Verbänden beitreten. So muß auch dieser Kongreß einen Anlaß geben, daß eine starke Werbearbeit von den Frauen ausgeht. Dann werden weitere Erfolge möglich sein.

Bezirkstagungen der westdeutschen Ortsgruppen

Am 29. September und 6. Oktober fanden in Dortmund und Köln Bezirkstage unserer westdeutschen Ortsgruppen statt. Beide Tagungen waren zahlreich beschickt. Die Jugend war stark vertreten. Vom Zentralvorstand nahmen Zentralvorsitzender Boecker und Schriftleiter Wullen an den Tagungen teil. Bezirksleiter Günnewig konnte in seinem Bericht über innere Festigung des Verbandes im Bezirk berichten. Recht erfreulich ist, daß die Beitragsleistung der Mitglieder und damit die Einnahmen für den Verband sich gut gehoben haben. Die Ausgaben sind ebenfalls größer geworden, insbesondere diejenigen für Unterstützungen an die Mitglieder bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Zur weiteren Stärkung des Verbandes im Bezirk empfahl Günnewig enges Zusammenarbeiten der Vorstandsmitglieder, Vertrauenspersonen und Einkassierer. Scharfe Beitragskontrolle sei notwendig. Es müsse ferner darauf hingearbeitet werden, daß die Mitglieder für die Stärkung der Hauptkasse größeres Interesse fänden. Ein guter Kassenbestand sei auch für das einzelne Mitglied wichtiger und vorteilhafter, als bei jeder Gelegenheit — auch bei kurzer Erwerbslosigkeit — die Unterstützungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Ueber die Lage im Bekleidungsgewerbe berichtete Zentralvorsitzender Boecker. Er führte u. a. aus, daß sich das Bekleidungsgewerbe in einer gedrückten Lage befände. Es sei mit der Gesamtwirtschaft stark verflochten. Durch die augenblicklichen starken Schwankungen in der Gesamtwirtschaft leide darum auch das Bekleidungsgewerbe. Der Export an Kleidern habe stark nachgelassen und im Inlande fehle die kaufkräftige Bevölkerung, die für das Gedeihen des Gewerbes notwendig ist. In der Kleiderordnung sei eine Strukturwandlung eingetreten; gefüllte Kleider- und Wäscheschränke gebe es nicht mehr. Der schnelle Modenwechsel lasse beim Kleiderhersteller und Kleiderhändler keine genauen Dispositionen zu. Beachtenswert sei auch das Eindringen von Großkapital in die Kleiderfabrikation, welches zu Betriebsumstellungen und -Zusammenlegungen führe. Mit der Rationalisierung würde die Beschäftigung ungelernter Arbeitskräfte in den Fabrikbetrieben ermöglicht. Dieses alles wirke, wenn auch zum Teil zunächst vorübergehend, ungünstig auf die Lage im Gewerbe. Selbst einsichtige Unternehmer seien zu der Ansicht gekommen, daß Abhilfe nottue. An erster Stelle müßten aber die Arbeitnehmer einsehen, daß nur mit einer lebendigen Organisation der Aufstieg zur Besserung und eine Beeinflussung der Wirtschaftslage möglich werde. Mit Nachdruck stellte Kollege Boecker in seinen Ausführungen fest, daß trotz der heutigen Uebelstände das Bekleidungsgewerbe aus dem Elendszustand herausgehoben werden konnte. Die Tarifpolitik der Arbeitnehmer sei auch den Arbeitgebern und den kleinen Schneidermeistern zugute gekommen. Die Tarifverträge müßten jedoch weiter ausgebaut und restlos durchgeführt werden.

An diese beiden Berichte schloß sich eine rege Aussprache. Sie war von dem ernsten Willen aller getragen, an der Ausbreitung und Kräftigung des Verbandes mitzuarbeiten. Die Vertreter aus der Konfektion wiesen besonders auf den Ernst der Lage hin. Nicht allein der Fabrikant versuche die Löhne niedrigzuhalten, es seien heute die Einzelhändler und Konzerne, die ihren Einfluß stark zur Niedrighaltung der Löhne in der Konfektion geltend machten.

Der Vorsitzende der Kölner Ortsgruppe, Kollege Loddenkemper sprach über Jugendarbeit. Er zeigte den Anwesenden in gut durchdachten Worten Wege zur Gewinnung der Jugend und gab Winke für praktische Jugendarbeit. Der Reichsjugendtag in Köln habe den lebendigen christlichen Geist, der in der Jugend herrscht, deutlich hervortreten lassen. Für die alten Gewerkschaftler müsse es ernste Pflicht sein, die Jugend verstehen zu lernen, sie den christlichen Berufsverbänden zuzuführen und in die Reihen der Mitarbeiter einzugliedern.

Dieser beifällig aufgenommene Vortrag löste ebenfalls eine lebhafte Aussprache aus. Der Geist, der von diesen Tagungen ausging, wird neues impulsierendes Leben in unseren Reihen schaffen und neue Taten auslösen.

Ortsgruppenberichte

Aachen. In unserer Versammlung am 7. Oktober konnten wir unseren Zentralvorsitzenden, Kollegen Boecker, in unserer Mitte begrüßen. Er war Referent des Abends und sprach über das Thema: „Die Lage im Bekleidungsgewerbe.“ Redner führte aus, daß aus mancherlei Gründen die Konjunktur in unserem Gewerbe ungünstig sei. Einige dieser Gründe wurden von ihm erörtert. Es zeige sich mehr und mehr, daß das Bekleidungsgewerbe mit der allgemeinen Wirtschaft verbunden und verflochten sei. Die Rangordnung der Bedürfnisse unterlag einem Wechsel. Die Ausgaben für Bekleidung werden stark zurückgedrängt durch andere, noch vordringlichere Ausgaben. Die starke Verflechtung unseres Gewerbes mit der Gesamtwirtschaft wurde vom Redner an einigen Beispielen erläutert. Infolge des starken Wechsels der Mode finde man heute kaum noch die frühere Gepflogenheit, in geschäftsruhiger Zeit auf Lager arbeiten zu lassen. Ueberdies lasse auch die Geldverknappung und der hohe Zinssatz dies kaum zu bzw. mache es unwirtschaftlich. Die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung, begünstigt durch das Vordringen des Großkapitals auch in die Bekleidungsindustrie, ermöglicht einmal die Fertigstellung vorhandener Aufträge in relativ kurzer Zeit und zum anderen die Beschäftigung angelernter und ungelernter Arbeitskräfte, insbesondere auch weiblicher. Dazu komme dann noch die Ueberfüllung des Gewerbes, vor allem des Kleingewerbes, mit kleinen selbständigen Existenzen und Arbeitskräften infolge der ungezügelten Lehrlingszüchterei. Im ganzen gesehen sei also die Lage nicht rosig.

Je weniger günstig die Verhältnisse sind, um so notwendiger ist eine intensive gewerkschaftliche Betätigung. Unsere Lohnpolitik war richtig und muß deshalb fortgeführt werden. Sie kam auch dem selbständigen Gewerbe, insbesondere den kleinen Meistern zugute. Unsere Lohnpolitik war die Hauptantriebskraft dafür, daß das Gewerbe aus dem bald sprichwörtlich gewordenen Elend herauskam.

Wir geben uns für die Zukunft keiner Illusion hin, weil wir wissen, daß weitere Verbesserungen nur langsam und schrittweise errungen werden können. Um so dringender ist unsere Aufgabe, das Erreichte restlos zur Geltung zu bringen. In der Frage der Durchführung unserer Tarifverträge müßen die Ortsgruppen ihre ganze Kraft einsetzen und dabei auch den manchmal klein erscheinenden Dingen nachgehen.

In wirtschaftlich ungünstigen Zeiten ist Gewerkschaftsarbeit harte Arbeit. Sie wird leichter und erfolgreicher, je stärker die Organisation ist. Darum ist es notwendig, daß die Werbearbeit für den Verband mit größtem Eifer betrieben wird. Daneben müssen wir aber auch die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen und beachten, damit wir unsere Kräfte immer am rechten Platze und zur rechten Zeit einsetzen können.

Kollege Boecker erntete für seine lehrreichen Ausführungen starken Beifall. Es wurde der Wunsch laut, daß er uns in unserer wirtschaftlich stark gefährdeten Ecke bald wieder besuchen möchte. Nachdem noch einige Diskussionsredner zu dem Referat gesprochen hatten, konnte die gutverlaufene Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen werden.

Schweidnitz. Im Interesse der Mitglieder des Verbandes halten wir uns verpflichtet, vor Arbeitsannahme bei der Firma Albert Knöpp in Schweidnitz zu warnen. Die Werkstatt dieser Firma gleicht einem Taubenschlag. Genannte Firma sucht in Fachzeitungen dauernd Arbeitskräfte. In den Inseraten werden die verlockensten Versprechungen gemacht. Mit der Einhaltung derselben ist es jedoch sehr schlecht bestellt. So kommt es denn, daß kaum einer der durch die Inserate nach hier gelockten Schneider 8 Tage bei der Firma aushält. Den Schaden haben in solchen Fällen die Gehilfen, die oft von weit her nach hier gekommen sind. Am Orte steht die Firma in solchem „guten“ Rufe, daß sie vom hiesigen Arbeitsamt keine Arbeitskräfte mehr zugewiesen bekommt. Wir warnen unsere Kollegen in ihrem eigenen Interesse, bei der genannten Firma in Arbeit zu treten.

Steinweiler. Vom Herrenbekleidungsamt München läßt eine Rastatter Uniformlieferungsfirma in der Pfalz Molestin-Röcke anfertigen. Bei Einzelgesamtanfertigung müssen die Lieferungsfirmen den vertraglich ausgemachten Lohn für den Heimarbeiter zahlen. Dieser ist 7,35 RM. Die Rastatter Firma vergab an die Pfälzer Schneider jedoch die Röcke in Teilakkord (Rumpfarbeit) zu 3,20 Mk.; später zahlte sie 3,60 Mk. Unser Kollege K. R. konnte bei diesem Preis nichts verdienen und sah sich genötigt, die Arbeit zurückzuweisen. Hierauf wurde ihm vom Arbeitsamt Landau die inzwischen für ihn in Frage kommende Krisenunterstützung gesperrt und zwar gestützt auf § 90 des Gesetzes über AVAV. Gegen die Entscheidung des Arbeitsamtsvorsitzenden legte unser Bezirksleiter im Auftrage des Kollegen Einspruch ein. Nach einer Verhandlung mit der Firma über die zu geringe Bezahlung der Rumpfarbeit erhöhte die Firma den Preis auf 4 RM.

Unserer Begründung beim Termin des Spruchausschusses lag die Tatsache zugrunde, daß der Schneider berechtigt war, gemäß § 90 Ziff. 1 des Gesetzes über AVAV. die Arbeit wegen ungenügender Bezahlung abzulehnen. Beweis: Die Firma war in der Lage, mehr als 3,60 RM. zu zahlen. Nur wollte sie durch den verschleierten Teilakkord ihren Verdienst am Einzelstück erhöhen, indem sie den Pfälzer Schneidern den Lohn drückte. Der Spruchausschuß entschied, daß die Unterstützungssperre aufgehoben werde und unser Kollege für die vier Wochen die Unterstützung nachgezahlt erhält. Hierdurch wurden für den Kollegen rund 70 RM. an Unterstützung gerettet.

Auch dieser Fall zeigt den Kollegen — ganz besonders auch den Landschneidern — wie notwendig sie die Organisation als Interessenvertretung benötigen. Darum werbt für euern Verband und stärkt denselben durch weitere Zuführung neuer Mitglieder.

Verbandsnachrichten

Achtung!

Der 45. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. bis 9. November, der 46. für die Woche vom 10. bis 16. November.

* * *

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß unsere Ortsgruppen bei Auszahlung von Unterstützungen, insbesondere bei Reiseunterstützung, sich unter allen Umständen an die Bestimmungen der Satzung halten müssen. Es darf in keinem Falle mehr an Unterstützung für auf Reise befindliche Mitglieder gezahlt werden, als nach der zurückgelegten Wegestrecke als Höchstsatz vorgeschrieben ist; sind mehr als 150 Kilometer zurückgelegt, so ist die Unterstützung auf den Betrag beschränkt, der für 150 Kilometer vorgesehen ist. Wir bitten dringend, dies zu beachten.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß Anträge auf Erwerbslosenunterstützung nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie rechtzeitig gestellt sind. Es ist vorgekommen, daß Anträge für Perioden gestellt wurden, die 6 bis 10 Wochen zurücklagen. Solche Anträge müssen von uns zurückgewiesen werden.

Rundschau

Eine ungeheuerliche Kartellgerichtsentscheidung

Wegen Aufkündigung der Mitgliedschaft im Bergischen Färber- und Bleicherverband in Barmen verurteilte das Kartellgericht (Entscheidung 119, K. 280/28) eine Firma im Wuppertal zu 1000 RM. Geldstrafe. Als Begründung für den Austritt führt die Firma an, daß die vom Verbande vorgeschriebenen Preise so hoch seien, daß die Ware unverkäuflich sei. Das sehe man auch schon daran, daß zahlreiche Mitglieder, bis in die Kreise des Vorstandes hinein, unter den Verbandspreisen verkauften. Trotz dieser offensichtlichen Tatsache stellte das Kartellgericht „fest, daß die Verbandspreise unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse festgesetzt worden sind“.

Was soll man zu einem solchen schiefen Urteil sagen? Die Verbandspreise sind so willkürlich hochgeschraubt, daß die Mitgliedsfirmen es nicht verantworten können, sie zu fordern. Die Firma, die den Mut und die Ehrlichkeit aufbringt, daraus die einzig richtige Schlußfolgerung zu ziehen, wird zu 1000 RM. Geldstrafe verurteilt von einem „unparteiischen“ Gericht, das außerdem noch allen Tatsachen zum Trotz „feststellt“, daß die Verbandspreise „gerecht“ seien. Da kann der simple Staatsbürger wirklich nicht mehr mit.

Standestreue.

Es ist bekannt, daß die Jugend zwischen 14 und 21 Jahren in den christlichen Gewerkschaften relativ stärker ist als bei den freien Gewerkschaften. Sie beträgt über 30 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft. Daß aber auch die Verbundenheit der alten und ältesten Mitglieder mit dem Stande und den Standesangehörigen von ihnen als eine freudige Ehrenpflicht betrachtet wird, dafür gab die Dreißigjahrfeier des Kartells M.-Gladbach-Rheydt der christlichen Gewerkschaften am 26 August ein schönes Beispiel. Ueber 400 Jubilare haben als Gründungsmitglieder unentwegt bei der Fahne gestanden. Die Ehrung, die ihnen zuteil wurde, war wohlverdient.

Gedenktafel

†

Es starben unsere treuen Mitglieder

Henriette Bracks, Krefeld.

Bernhard Fattmann, Münster.

Ferner starb das Mitglied der Jugendgruppe Essen

Theodor Licher, Essen

infolge Unglücksfalls

Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.50

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11

Admiralitätstraße 101

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29

Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus G. m. b. H., Köln Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: B. Boecker, beide in Köln.